

# Beschlussauszug

## Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Gemeinden Itzstedt und Nahe vom 22.03.2022

---

Ö 9.5 Erstellung einer Expertise bzw. Machbarkeitsstudie zur Fusion durch eine externe Beratung

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** (offen)  
**Zeit:** 19:30 - 22:20                                      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Juhls Gasthof  
**Ort:** Schützenstraße 2, 23845 Itzstedt  
**Vorlage:**

---

Den Ausschussmitgliedern liegen ausführliche Unterlagen zu einer möglichen Fusion und dem bisherigen Diskussionsprozess der Gemeinden Itzstedt und Nahe vor.

Es wird energisch über die mögliche Vereinigung der Gemeinden und das weitere Vorgehen beraten. Hierbei wird zum einen Auffassung vertreten, dass zunächst eine Beratung der Mandatsträger und eine Information der Bürger erfolgen muss, ehe ein Bürgerentscheid angehalten wird und zum anderen wird entgegeng gehalten, dass auf eine externe Beratung verzichtet werden kann und die Bürger nun durch Einwohnerversammlungen am Prozess beteiligt werden können.

Weiter bestehen verschiedene Auffassungen zu möglichen Vor- und Nachteilen einer Vereinigung.

Darüber hinaus wird einerseits über gemeinsame Zusammenarbeiten der Gemeinden berichtet und andererseits empfunden, dass aktuell keine Gemeinsamkeiten erkennbar sind.

Bürgermeister Thran setzt davon in Kenntnis, dass in beiden Gemeinden Anträge auf Durchführung eines Bürgerbegehrens auf Fusion der Gemeinden Itzstedt und Nahe eingereicht worden sind.

LVB Sommerkorn führt hierzu aus, dass die Anträge derzeit von der Kommunalaufsichtsbehörde geprüft werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sie wohl zugelassen werden. Von der Amtsverwaltung ist darüber hinaus bereits eine benötigte Kostenschätzung gefertigt worden.

Die Gemeindevertretungen haben aufgrund der gestellten Anträge sämtliche Maßnahmen zu unterlassen, die Bürgerbegehren entgegenwirken würden.

Von LVB Sommerkorn berichtet weiter über die bisher abgehaltenen interfraktionellen Sitzungen der Gemeindevertretungen. Um eine externe Beratung zu beauftragen, bedarf es eines Beschlusses.

Von Gemeindevertr. Hoffmann wird beantragt, dass vor einer Bürgerbeteiligung eine externe Beratung mit Feststellung der finanziellen und anderen Vor- und Nachteile durch einen fachkundigen Moderator beauftrag werden soll.

Bürgermeister Thran beantragt, vor der externen Beratung die Bürgerbeteiligungen durchführen zu lassen.

---

**Beschluss:**

Es soll eine externe Beratung durch einen fachkundigen Moderator erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung Vorschläge für geeignete Personen bzw. Unternehmen zu unterbreiten.

---

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>6</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>3</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---